

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

122 (12.10.1852)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 122.

Dienstag, den 12. Oktober

1852.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterheinkreises.

[1030]

Mannheim, den 22. September 1852.

Nro. 20,261. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 14. dss. Mts., Nro. 13,067.

Das Auswanderungswesen betr.

### B e s c h l u ß.

An sämtliche Großh. Ämter des Unterheinkreises:

Es ist in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Auswanderer, welche auf Gemeindeloskosten befördert wurden, ohne alle Reisemittel in den amerikanischen Häfen gelandet sind, und oft dem größten Mangel und Elend preisgegeben waren. Der Grund davon lag darin, daß die Gemeinden den Auswanderern entweder keine, oder doch eine jedenfalls ungenügende Unterstützung für den ersten Unterhalt auf amerikanischem Boden verwilligten; und dann, daß dieselbe schon in dem europäischen Einschiffungshafen oder auf dem Seeschiffe ausgefolgt wurde, so daß der Auswanderer, schon ehe er in Amerika ankömmt, Gelegenheit hatte, das Wenige, was er empfangen, auszugeben. Dies kann nicht geduldet werden, und es wird deshalb im Interesse der unbemitteltesten Auswanderer und der Menschlichkeit verfügt, daß Gemeinden, wenn sie auf ihre Kosten Angehörige auswandern lassen, gehalten sind, jedem Familienoberhaupt eine Unterstützung von 20 fl. und außerdem für jedes Familienglied eine solche von 10 fl. zu bestimmen, und daß in dem Ueberfahrtsvertrage der Unternehmer sich verpflichten muß, dieses Unterstützungsgeld den Auswanderern am Orte der Auschiffung in Amerika in Gegenwart des Großh. bad. Konsuls, oder wenn ein solcher daselbst nicht ansässig wäre, vor einem Notar ausbezahlen zu lassen und darüber der Gemeinde Bescheinigung beizubringen. Eine solche Unterstützung ist nach gemachter Erhebung genügend, aber auch nothwendig zum Unterhalt, bis der Auswanderer Arbeit erhält oder erhalten kann; sie wird darum auch gegeben, und zwar in obiger Weise, wenn die Auswanderung auf Staatskosten geschieht.

Die Großh. Ämter haben darum ihre Gemeinden hiernach anzuweisen, und die Auswanderungs-Erlaubniß nicht eher zu erteilen, bis nachgewiesen ist, daß nach obigen Bestimmungen der Ueberfahrtsvertrag abgeschlossen worden ist.

Die im Bezirke ansässigen Auswanderungsunternehmer, Agenten und Unteragenten sind gleichfalls hiervon in Kenntniß zu setzen, mit dem Anfügen, daß sie Strafe zu gewärtigen haben, wenn sie arme Auswanderer annehmen, für welche nicht in obiger Weise fürgesorgt ist.

J. A. d. D.

Schmitt.

Ahles.

### B e s c h l u ß.

Nro. 28,929. Nachricht hiervon erhalten sämtliche Gemeinderäthe des Amtsbezirks zur Nachachtung und weitem Eröffnung an die Auswanderungsunternehmer, Agenten und Unteragenten.

Sinsheim, den 5. Oktober 1852.

Neckarbischofsheim, den 5. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

Benig.

[1031]

Den Besuch der Wirthshäuser und Tanzböden durch die Schulkinder betr.

### B e s c h l u ß.

Nro. 29,264. Die Verordnung Großh. Regierung des Unterheinkreises vom 26. Juni 1846, B.-Bl. Nro. 27, Seite 87, in obigem Betreffe wird in neuester Zeit nicht gehörig beobachtet, weshalb man sich veranlaßt sieht, die darin enthaltenen Anordnungen wiederholt bekannt zu machen:

1) Den die Volksschule besuchenden Kindern, sowie den Sonntagschülern ist der Besuch der Wirthshäuser und Tanzböden verboten.

2) Ausgenommen von diesem Verbot sind nur diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche sich auf Reisen befinden, und diejenigen Sonntagschüler, welche die bezeichneten Orte unter Aufsicht ihrer Eltern oder Pfleger besuchen.

3) Das Polizei-Aufsichtspersonale, die Wirthe und Tanzaufseher haben die schulpflichtigen Kinder aus den Wirthshäusern und von den Tanzböden wegzuweifen und den Schullehrern Anzeige zu machen, wenn dieselben der Aufforderung nicht ohne Weiteres nachkommen.

4) Wirthe, welche diesem Verbote zuwider schulpflichtige Kinder in ihren Lokalen dulden, sind mit Geld zu bestrafen. In Wiederholungsfällen ist unter Umständen nach Vorschrift der §§. 23, 24 der Wirthschafts-Ordnung (Reggsblt. Nro. 49, Seite 347) gegen dieselben vorzufahren.

Zugleich werden die Bürgermeister beauftragt, diese Verfügung sämtlichen Wirthen und den Polizeidienern mit dem Bemerkten bekannt zu geben, daß eine Uebertretung fraglicher Anordnungen strengstens geahndet werde.

Sinsheim, den 5. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[1034] Sinsheim. **Schuldenliquidation.**

Nro. 28,795. Georg Grab von Rohrbach will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. d. Mts., früh 8 Uhr,

angeordnet und werden dazu dessen Gläubiger vorgeladen.

Sinsheim, den 5. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm i.

[1032] Neckarbischofsheim.

**Entmündigung.**

Nro. 17,599. Die ledige Charlotte Schwarz von Treschklingen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Plegschaft des Bürgers Christoph Kraus von da gestellt, und der ledigen Eva Schwarz wurde ein Verstand in der Person des Christoph Kraus beigegeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 5. Oktbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i t z.

[1033] Aus der Baumschule im hiesigen Schloßgarten werden mehrere Hun-

berte veredelte hochstämmige Aepfel- und Birnen-Bäume um billigen Preis abgegeben.

Eichtersheim, den 9. Oktober 1852.

Grundherrl. Rentamt.

W e n g.

[1035] Eschelbronn.

**Ankündigung.**

Die in Nro. 118 des Landboten ausgeschriebene Liegenschafts-Versteigerung des Schäfer Adam Berg in Eschelbronn findet nicht statt.

Sinsheim, den 9. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

J. S t u h l.

Notar.

[1029] Siegelösbach.

**Liegenschafts-Versteigerung.**



Nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung vom 6. August 1852, No. 14,358,

mitgetheilt durch Großherzogl. Amtsrevisoratsbeschluss vom 9. August l. J., Nro. 3121, werden die den Heinrich Schiek's minderjährigen Kindern zu Neckarbischofsheim auf Siegelösbacher Gemarkung besitzenden Liegenschaften auf

Donnerstag den 28. Oktober l. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhaus unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, als:

1. Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraiche nebst Garten im obern Dorf, neben Konrad Mann und Ernst Hofmann, sodann

Ein Viertel eines einstöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung und Hofraiche nebst Garten in der Staugasse, neben Georg Mann und Wasse.

2. 31 Morgen 2 Viertel 89 $\frac{1}{10}$  Ruthen in 3 Fluren, 3 Morgen 2 $\frac{1}{10}$  Ruthen Wiesen in Stücken, 95 $\frac{1}{10}$  Ruthen Gartenland in mehreren Stücken, 2 Viertel 75 $\frac{1}{10}$  Ruthen Weinberg in mehreren Stücken, 1 Viertel Waldung Zinswald.

Summa: 35 Morgen 3 $\frac{1}{10}$  Viertel 62 $\frac{1}{10}$  Ruthen.

Anschlag vorstehender Liegenschaften: 7708 fl.

wozu die Steigliebhaber eingeladen werden, Siegelösbach, den 6. Oktober 1852.

Das Waisengericht. Bürgermeister Hofmann. Waisenrichter Hofmann. vdt. Mayerhöffer, Rathschreiber.

Durch Allerhöchste Ordre Nr. 97 sind zu Portepesführern in den beigegebenen Truppenabtheilungen folgende Kadetten ernannt worden: a) auf den Grund der bestandenen Prüfung: 1) Viktor Adam im 2. Inf. Bataillon, 2) Otto Kirchgäbner im 10. J. B., 3) Ludwig Deimling im Artillerieregiment, 4) Christ. Feil im 5. J. B., 5) Friedrich Krauth im 8. J. B., 6) Johann Krehbiel im 9. J. B., 7) Heinrich Platz im 1. J. B., 8) Max Reinbold im 4. J. B., 9) Alfred v. Freydorf im 1. J. B., 10) Herrmann v. Böcklin im Artillerieregiment, 11) Alfred Jägerschmidt im 6. J. B., 12) Alfred v. Keth im 8. J. B., 13) Max Barack im 3. J. B.; b) auf Grund des §. 29 der Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierkorps: 14) Nepomuk Schmidt im 10. J. B.

**Zur Geschichte des Tages.**

Karlsruhe, 8. Okt. Heute Morgen hat das Korpsmanöver bei Mörsch unter dem Befehl Sr. Kön. Hoh. des Regenten stattgehabt. Es begann um 10 Uhr und war am 12 Uhr beendet. Leider begünstigte das Wetter das militärische Schauspiel nicht, indem im Anfang ein ziemlich bedeutender Regen fiel. Es ging ohne irgend ein Unfall ganz nach der Allerhöchst befohlenen Disposition vor sich.

Die Bad. L. schreibt von Karlsruhe, unter den Gegenständen, welche bei der hiesigen Gewerbeausstellung die Aufmerksamkeit des Beschauers erregen, verdienen besonders zwei Gegenstände ihrer Wichtigkeit wegen hervorgehoben zu werden. Der eine Gegenstand ist eine Sendung Stahl, welche im Inlande, auf dem fürstl. fürstent. Hüttenwerke Hammereisenbach dargestellt, von der fürstl. Administration an den Gewerbeverein gesendet wurde, um durch tüchtige Meister Arbeiten daraus fertigen zu lassen, und auf diese praktische Weise die Tauglichkeit des Produktes zu prüfen. So weit sich nach dem Auge urtheilen läßt,

scheint der Stahl sehr brauchbar zu sein, und die Möglichkeit zu gewähren, manches hübsche Stück Geld, das bis jetzt für Stahlankäufe ins Ausland ging, dem Inlande zu erhalten, um für unsere Unternehmungen und insbesondere zur Steigerung der inländischen Arbeitsbefähigung zu dienen. Hoffentlich wird das Probergebniß durch den Gewerbeverein der Oeffentlichkeit übergeben werden. Der andere Gegenstand betrifft die Steinkohlenmuster aus Berghaupten bei Ofsenburg, ein Geschenk der Grubengesellschaft an den Gewerbeverein, welcher zuvor durch mehrfache und gründliche Proben die Vortrefflichkeit dieser Steinkohlen ermittelt hatte. Es liegen da Stücke von 1 bis zu 6 Zentner. Die Stücke gehören zur Sorte Löschkohlen — wie man sie bei der Grube nennt — die sich, weil sie gar nicht schwefelt, sehr große Hitze gibt und außerordentlich lange in der Hitze anhält, ganz vorzüglich zur Ofsenfeuerung, zur Feuerung der Malzdarren u. dgl. eignet. Die berghaupter Schmiedekohlen, in der Textur von den Löschkohlen vollkommen verschieden, wurden von den hiesigen Feuerarbeitern, welche die Proben vornahmen, den besten ruhrortern an die Seite gestellt, ja, weil sie vollkommen schwefelfrei sind, von manchen sogar vorgezogen.

Von Seite des großh. Stadtamts Karlsruhe ist der polizeiliche Beschlag der Flugschrift „des alten Schäfer Thomas dritte Prophezeiung für die Jahre 1852 und 1853“, 5te Aufl., Altona 1852, in Kommission des Verlagsbureaus, Königsstraße Nro. 171, gerichtlich bestätigt und zugleich die Vernichtung der in Beschlag genommenen, sowie aller sich noch vorfindenden Exemplare verfügt worden.

Heidelberg. Es ist erfreulich, zu sehen, wie die Tabakblätter der badischen Pfalz im Auslande sich mehr und mehr Anerkennung verschaffen. Hierzu können zwei neue Thatsachen angeführt werden. Während der letzten Versammlung deutscher Landwirthe zu Hannover im September d. J. war in Herrenhausen eine reiche Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Geräte zu sehen. Geh. Rath Professor Rau brachte drei Proben

frischer Tabakblätter mit, die in dem landwirthschaftlichen Garten zu Heidelberg (zur Zeit im Besitze der Universität) gezogen worden waren, darunter Goundie und breitblätterigen maryländischen. Diese an 3 Fuß langen Blätter machten Aufsehen und erhielten nach Beschluß des Preisgerichtes einen Preis erster Klasse, der aus einem überaus schönen Diplom in 19farbigem Druck besteht und von Sr. Maj. dem König eigenhändig erteilt wurde. Eine zweite Thatsache ist eine Stelle in dem Berichte über die 2. Klasse der Londoner Ausstellung, erstattet im Namen des dortigen Preisgerichtes. Es heißt hier: „Die wichtigste Ausstellung von deutschem Tabak rührt von Wilh. Sachs her, aus Mannheim. Leider traf sie wegen des späten Zeitpunktes der Ernte zu spät ein, um noch auf die Liste der erteilten Preise gesetzt werden zu können. Man erweist dem Erzeuger nur Gerechtigkeit, wenn man versichert, daß dieser Tabak nach Wohlgeruch und Behandlungsart jeden auf dem englischen Markte bekannten europäischen Tabak übertrifft.“

Aus Stuttgart schreibt man dem „Fr. J.“: Was die Bevollmächtigten der geschlossenen Berliner Konferenz, was die Minister nicht haben zu Stande bringen können, das scheint sich der hohe Gast, welchen wir augenblicklich in unsern Mauern beherbergen, zur Aufgabe gestellt zu haben. Der König von Hannover ist hier erschienen, um den vollständigen Bruch des Zollvereins zu verhindern und die Vermittlung zwischen den Koalitionskabinetten mit Berlin zu übernehmen.

Aus Speyer. Man arbeitet gegenwärtig an den Dächern unserer Domthürme, die mit Portland-Cement, dem besten Sicherungsmittel, das man gegenwärtig kennt, überzogen werden. Eine der Thürmdachungen ist bereits auf diese Weise hergestellt und an der andern winden sich eben jetzt die Kranzgerüste. Mit demselben Cemente sind vor Beginn der Malereien die feucht gewesenen Wände der Seitenschiffe überzogen worden.

Als Naturfelsenheit bemerken wir, daß dieser Tage im Münchener Hofgarten ein lebender Maifäfer eingefangen wurde. Auf der Anhalter Bahn hat sich ein beklagenswerther Unglücksfall ereignet. Der Zug gerieth zwischen Kofla und Dessau aus den Schienen. Die Lokomotive, der Tender, ein Packwagen, der Postwagen und zwei Personenwagen wurden umgestürzt und stark beschädigt; mehrere Passagiere haben leider bedeutende Verletzungen davongetragen.

Die zuerst auf den 1. Sept., dann auf den 1. November anberaumt gewesene deutsch-österreich. Telegraphenkonferenz wird erst nächstes Frühjahr in Berlin stattfinden, um bis dahin neue und mehr Erfahrungen zu sammeln.

Der Professor v. Lillenkron, einer der entlassenen Kieler Professoren, hat dem „H. E.“ zufolge einen Ruf als Professor der deutschen Literatur nach Jena erhalten.

In den kleinen Städten in Posen und auf dem Plattlande hat die Cholera diesmal den siebenten Theil der Einwohner weggerafft!

Wie das „Fr. J.“ aus Wien hört, herrscht hier die Meinung, daß in nächster Zeit eine solche Konferenz von hier aus und am hiesigen Orte veranlaßt werden dürfte, um die durch den Gang der Zoll- und Handelsfrage nothwendig gewordenen Verhandlungen zu erleichtern.

Eine Deputation des österreichischen Infanterieregiments, dessen Chef der Herzog von Wellington war und welches seinen Namen führte, wird in London dem Leichenbegängniß des Helden von Waterloo beiwohnen.

Die ungarischen Räuberbanden haben nicht nur vor Zivilisten keine Furcht, sondern greifen auch ff. Offiziere an. Zwei ausgeglichene Jägerbataillone und entsprechende Reiterei werden die Kerle Mores lehren.

Schweiz. Die am 5. in Baltenschwyl stattgehabte Konferenz hat beschlossen, die Herstellung einer Eisenbahn von Zürich über Winterthur, entweder zum Anschlusse an Schienenwege, die weiter bis an den Bodensee ausgeführt werden möchten, oder

in der Weise, daß auch diese Fortsetzung der Eisenbahn in die gleiche Unternehmung aufgenommen würde, abzustreben. Ein provisorischer Ausschuß wurde mit den Einleitungsarbeiten beauftragt und zu Aufstellung eines engeren Ausschusses ermächtigt.

Die erste Barke der holländischen Hävings-Flotte ist in Scheveningen eingelaufen; sie hatte 41,000 Fische an Bord. Das Tausend wurde zu 45 fl. verkauft.

Aus Venedig vom 29. v. M. wird gemeldet: Es erschienen abermals zwei Kundmachungen der kriegsrechtlichen Kommission zu Este, denen zufolge 23 Individuen mit Pulver und Blei hingerichtet, und viele Andere theils zu lebenslänglicher, theils zu mehrjähriger Kerkerstrafe in schwerem Eisen verurtheilt wurden. Diese schrecklichen, oft wiederholten Beispiele fruchteten: die Straßen in der Provinz Rovigno können jetzt fast überall gefahrlos bereist werden.

Der König und der Kronprinz von Neapel haben jüngst bei einer Eisenbahnfahrt Verletzungen davon getragen.

Der König von Dänemark ist bettlägerig.  
Paris. Der Präsident hat dem Bauenminister einen Kredit von 500,000 Fr. zu Wasserbauten an dem Rhein ausgesetzt.

Der Stadtrath von Paris soll eine Summe von 40,000 Franken für die Festlichkeiten, die bei der Rückkehr des Prinz-Präsidenten stattfinden sollen, bestimmt haben.

Die französische Regierung soll sich wegen Herausgebung des in England aufbewahrten Testaments von Napoleon an das britische Cabinet gewendet haben.

Ueber die fernere Reise des Prinz-Präsidenten ist nichts Neues zu sagen. Wie die ersten Berichte, so die letzten: Nichts wie Jubel, Enthusiasmus und Kaiserrufe.

Der Prinz Luzian Bonaparte ist von Homburg nach Paris zurückgekehrt. Die Verluste, die er der dortigen Bank verursacht hat, belaufen sich auf 520,000 Fr. Der Prinz hat sich großmüthig gezeigt, indem er auch für Rechnung der Armen der Stadt Homburg gespielt und eine Summe von 25,000 Fr. für sie gewonnen hat. Der Kellner, des Gasthofes, wo er abgestiegen, hat 50 Napoleons von ihm empfangen.

Auf den franz. Theatern dürfen keine Kinder mehr verwendet werden.

Das Komite der Londoner Welt-Ausstellung wird Freitag den 1. Dezember in der London Tavern die Vertheilung der Medaillen und Certifikate, welche den Ausstellern bestimmt sind, vornehmen.

Dem Vernehmen nach ist der 13. November für die Bestattung des Herzogs von Wellington anberaumt.

Seit einigen Tagen erscheinen wieder in der Gegend von Madrid und Burgos berittene Banden, 20 bis 25 Mann stark, die alle gut bewaffnet sind. Man vernimmt aber nichts von Raubankfällen oder sonstigen Verbrechen.

Aus Alexandrien wird gemeldet, daß das Dampfboot „Alexander“ zwei prächtige Stuten arabischer Race nach Europa mitnehmen wird. Sie sind ein Geschenk des Bizkönigs für Ludwig Napoleon.

Eine furchtbare Feuersbrunst hat in Smyrna 400 Magazine eingäschert. Der Schaden beträgt ungefähr 68 Million Piaster.

### Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 4. Okt. Auch heute erkannte der Gerichtshof wieder über 2 Anklagen wegen gefährlichen Diebstahls. In der Vormittagsitzung wurde Karl Friedrich Duffein von Unterschwarzach des durch Einbrechen gefährlichen Diebstahls und zugleich eines dritten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls schuldig erkannt und zu 3½ Jahren Zuchthausstrafe (1 Jahr 10 Monate Einzelhaft) geschärft durch 60 Tage Hungerkost und 60 Tage Dunkelarrest verurtheilt und für 3 Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Am Nachmittage des 15. April d. J. war er

von der Scheune aus in das Haus des Friedrich Schweikert in Spechbach durch die Kiegelwand eingebrochen und von dessen Schwiegermutter, in Abwesenheit der übrigen Hausbewohner, in einer Speicherammer über dem Ausräumen einer mit Weißzeug und Kleidern gefüllten Kiste betreten worden. Er warf sie zu Boden, entsprang aus der Kammer, die er verschloß, und wurde dann von den auf ihren Hilferuf herbeigeeilten Leuten in der Scheune im Heu versteckt aufgefunden. Er war vergeblich bemüht, durch freches Leugnen der Schuldigerklärung zu entgehen. In der Nachmittagsitzung wurde Franz Nikolaus Hart von Dittwar, welcher in die Rautenmühle bei Tauberbischofsheim in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli d. J. durch ein 16' über dem Hof angebrachtes Fenster auf einer Leiter eingestiegen war und einen Sack voll Mehl im Werth von 7 fl. 20 kr. entwendet hatte, nur des gemeinen Diebstahls für schuldig erkannt, weil die Geschwornen die Schwierigkeit des Entfliehens im Falle der Betretung (das hier entscheidende Merkmal der Gefährlichkeit) verneint hatten und noch zu einer Strafe von 10 Wochen Kreisgefängniß, geschärft durch 5 Tage Dunkelarrest, verurtheilt.

— 5. Okt. In der heutigen Sitzung kam einer der vielen Diebstähle zur Sprache, welche im Monat Februar d. J. in der Umgebung von Wagenschwend verübt worden sind, nämlich in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar d. J. im Hause des Andreas Gramlich in Dallau verübte. Die Diebe (nach den Fußspuren und nach der Masse der fortgeschleppten Gegenstände sind es mehrere) waren durch eine 13 Fuß über dem Boden des Hofes, 9 Fuß über einem Misthaufen, auf welchen sie die aus der Scheune herbeigeholte Leiter anstellten — angebrachte Oeffnung (Schlag) in den Speicher eingestiegen, nachdem sie den innen angenagelten Bretterladen losgebrochen hatten. Sie sprengten dann das Vorlegeschloß an einer Mehlliste auf, auch öffneten sie einen Schrank offenbar mit Nachschlüsseln. Es wurden mehrere Speicherkammern rein ausgeplündert und Bettzeug, Weißzeug, Frauen- und Mannskleider, Mehl, Säcke, Dürrobst, Bilder, eine silberbeschlagene Pfeife, und ein Laib Schweinefett, zusammen etwa im Werthe von 52 fl., entwendet. Der Besitz eines Theils der entwendeten Gegenstände und ihr verdächtiger Verkehr gab bei schlechtem Leumund Anlaß, die Untersuchung gegen Valentin Müller von Grumbach und Maria, Josepha und Magdalena Rodemich von Wagenschwend zu richten. Müller ist bereits in der Urtheilssitzung des vorigen Quartals wegen eines der im Eingang erwähnten Diebstähle zu Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurtheilt worden, welche Strafe er eben erstehet. Die 3 Angeeschuldigten hatten ihrem frühern System getreu gelehnet, Valentin Müller bekannte aber in der heutigen Verhandlung, den Diebstahl mit Jos. Link, gleichfalls einem berühmten Diebe, verübt zu haben. Dieser ist in der gegenwärtigen Urtheilssitzung schon wegen eines der erwähnten Diebstähle bestraft und wegen eines anderen wieder vor die nächsten Assisen verwiesen. B. Müller behauptet, Link habe die Verübung dieses Diebstahls vorgeschlagen, die Leiter geholt und angestellt, sei eingestiegen und habe die Behälter geöffnet und geleert. Er gibt zu, daß sie vor Tagesanbruch die entwendeten Gegenstände in der Wohnung der Rodemich getheilt haben, welcher er einzelne derselben verkauft, andere zur Aufbewahrung überlassen habe. Diese behaupten aber, davon, daß die Sachen entwendet gewesen seien, nichts gewußt zu haben. Sie hatten übrigens noch andere in der Umgegend entwendete Gegenstände im Hause versteckt, die Kleider zertrennt und das Bettzeug verändert; auch hatte sich ergeben, daß in dem Bette, dessen Bestandtheile entwendet worden sind, der gleichfalls berühmte Anton Fris, welcher mit Magdalena Rodemich im Concubinat lebt und früher Geselle bei Gramlich gewesen war, geschlafen hatte. Der Anspruch der Geschwornen ging dahin, B. Müller habe bei dem Diebstahl in verbrecherischer Verbindung mit Anderen mitgewirkt, es lägen die Merkmale eines gefährlichen Diebstahls vor und die

Rodemich habe in Folge vorausgegangener Verabredung, nach der That den B. Müller bei sich aufgenommen und verborgen gehalten und von den entwendeten Sachen einzelne an sich gebracht. B. Müller wurde hiernach des durch Einbruch und Einsteigen gefährlichen Diebstahls und zugleich des 6. Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls, die beiden Rodemich aber der Beihilfe zu einem mehrfach gefährlichen Diebstahl, Maria Josepha Rodemich zugleich des 3. Rückfalls für schuldig erklärt und B. Müller zu Zuchthausstrafe von 3 Jahren, in Einzelhaft von 2 Jahren, geschärft durch 36 Tage Dunkelarrest und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht für die Dauer eines Jahres, Maria Josepha Rodemich zu Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, geschärft durch 18 Tage, Magdalena Rodemich zu Arbeitshausstrafe von 9 Monaten, geschärft durch 9 Tage Dunkelarrest verurtheilt.

— 6. Oktober. Der verheirathete 36 Jahre alte Maurer Peter Roth von Wieblingen ist mehrerer Diebstähle beschuldigt und geständig, nachdem bei ihm einzelne der entwendeten Gegenstände aufgefunden worden waren, nämlich 1) der in einer Nacht im Anfange des Monats Juli 1848 durch Einsteigen in eine 9 Fuß über einem Düngerhaufen erhabene Speicheröffnung im Wohnhause der Wittve des Johann Welf in Wieblingen verübten Entwendung zweier Säcke voll Mehl, welches seine Frau verbraucht zu haben bekennt, nachdem angeblich ihre Vorwürfe die Rückgabe nicht bewirkt hatten; 2) der in der Nacht vom 4. auf den 5. Nov. 1850 durch Einsteigen in den Keller des Nikolaus Welf in Wieblingen verübten Entwendung verschiedener Lebensmittel, welche die Frau gleichfalls nach angeblich fruchtlosen Vorstellungen verwendet zu haben bekennt; 3) der in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai d. J. durch Einsteigen in den Speicher des Andreas Treiber zu Wieblingen verübten Entwendung von Mehl, Gerste, Säcken und Hemden. Auch dieses Mehl bekennt die Roth'sche Ehefrau verborgen zu haben, ungeachtet sie die Erwerbbarkeit gekannt habe. Wegen dieser Entwendungen des gefährlichen Diebstahls angeklagt, stand heute Peter Roth vor dem Schwurgericht, mit ihm seine Ehefrau, angeklagt der Begünstigung jener Verbrechen. Er hatte sich schon in der Voruntersuchung darauf berufen, daß ihn die Roth zu diesen Diebstählen veranlaßt habe, allein sein Vorgeben wurde durch die Untersuchung und die heutige Verhandlung geradezu widerlegt. Die Vertheidigung beschränkte sich daher auf Beanstandung der Merkmale der Gefährlichkeit der Diebstähle und bezüglich der Frau auf die Ausführung, daß sie unter dem Einflusse des Mannes und nur im Interesse desselben gehandelt habe, der Wahrspruch verneinte nur, bezüglich des bei Wittve Welf verübten Diebstahls, daß das Einsteigen in das Wohngebäude in einer Weise geschehen sei, daß der Dieb im Falle der Betretung nicht leicht hätte entfliehen können. Dagegen verneinte der Wahrspruch, daß die Frau bloß zum Schutze ihres Ehemannes gegen Entdeckung oder gerichtliche Verfolgung gehandelt habe. Hiernach erkannte der Schwurgerichtshof, Peter Roth sei des, durch Entwendung von 2 Säcken mit Mehl im Werth von etwa 8 fl. zum Nachtheil der Joh. Welf's Wittve begangenen, durch Einbrechen erschweren gemeinen Diebstahls, ferner des durch Entwendung eines Topfes mit Fett, mehrerer Stücke Fleisch, einiger Laibe Brod und eines Grastuches im Werth von mindestens 15 fl. zum Nachtheil des Nik. Welf und seiner Angehörigen verübten, durch Einsteigen gefährlichen Diebstahls, dessen Ehefrau, Margaretha Roth aber sei der Begünstigung dieser Diebstähle für schuldig zu erklären, und deshalb Ersterer zu einer Arbeitshausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, geschärft durch 30 Tage Dunkelarrest und Stellung unter polizeiliche Aufsicht während eines Jahres, die Letztere zu einer Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen zu verurtheilen. (M. J.)

Hierzu ein Exemplar der Feld-Polizei-Ordnung für den  
Amtsbezirk Einsheim.